



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP 010 “Erzgebirgskamm am Kleinen Kranichsee“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI Erzgebirgskamm am Kleinen Kranichsee liegt 2,5 km westlich von Johannegeorgenstadt im Erzgebirge und umfasst 330 ha Fläche. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Eibenstock und Johannegeorgenstadt im Landkreis Aue-Schwarzenberg. Der Hauptteil (ca. 310 ha) erstreckt sich nach Osten über das Butterwegmoor und den Kleinen Kranichsee bis zum Henneberger Hang / Oberjügel. Eine Fläche südwestlich umfasst ca. 20 ha. Das SCI gehört naturräumlich gesehen zum Oberen Westergebirge. Es zeichnet sich durch Vorkommen von Hochmooren und Heideflächen aus. Der Kleine Kranichsee ist eines der am besten erhaltenen naturnahen Hochmoore in Sachsen.

Das SCI liegt zwischen 850 und 952 m ü. NN mit den höchsten Erhebungen im Zentrum, den tiefsten Lagen in der Exklave bei Jügel, das Gelände fällt von 885 auf 810 m ü. NN nach Südosten ab. Das Klima in den Kammlagen ist rau, die Niederschläge typisch für mitteleuropäische Mittelgebirgslagen und geprägt durch hohe Niederschlagsmengen und niedrige Durchschnittstemperaturen.

Kennzeichnend für die Moorböden ist ihre Nährstoffarmut. Der dominierende Boden ist Podsol. Auf Grund der Kammlage, der hohen Niederschläge und wasserstauer Gesteine entwickelten sich Humusstaugleye und Staugleyemoore im Bereich von Quellgebieten und Bachläufen.

Im Westen dominieren naturnahe Fichtenwälder mit Schlagfluren. Im mittleren Bereich liegen Kleiner Kranichsee und Butterwegmoor, zwei der wenigen Latschen-Hochmoore im außeralpinen Bereich. Südöstlich vom Kleinen Kranichsee liegen extensiv genutzte Wiesen, östlich dominieren Nadelwälder. Der Henneberger Hang ist charakterisiert durch Zwergstrauchheiden, eng verzahnt mit Borstgrasrasen. Im Südosten liegt ein viertes Gebiet mit vorherrschend extensiv genutzten Wiesen und Niedermooren.

Das gesamte SCI liegt in Schutzzone I im Naturpark Erzgebirge/ Vogtland. Der für den Naturraum untypische Heide- und Borstgraskomplex am Henneberger Hang ist nach § 26 des Sächsischen Naturschutzgesetzes geschützt. Zwergstrauchheiden sind in Sachsen stark gefährdet. Den Kern des SCI bildet das NSG Kleiner Kranichsee. Östlich des Kleinen Kranichsees erstreckt sich das einzige Flächennaturdenkmal, die Hänelwiese. Der westliche Bereich liegt im SPA (Special Protected Area) Westergebirge.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung wurden 8 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 233,1 ha ermittelt. Flächen, die als mögliche Entwicklungsflächen für einen LRT dienen können, wurden nicht ausgewiesen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 010

Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
4030 Trockene Heiden	8	5,6	1,7
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	14	5,5	1,7
6520 Berg-Mähwiesen	9	16,1	4,9
7110* Lebende Hochmoore	2	3,4	1,1
7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore	1	0,5	0,2
91D3* Bergkiefern-Moorwälder	2	7,5	2,3
91D4* Fichten-Moorwälder	1	0,8	0,2
9410 Montane Fichtenwälder	29	193,7	58,7
gesamt:	66	233,1	70,8

* prioritärer Lebensraumtyp

Trockene Heiden (4030) finden sich ausschließlich im östlichen Teil des Planungsgebietes am Henneberger Hang. Es handelt sich hierbei um ausgedehnte Zwergstrauch-Heideflächen, die mit Borstgrasrasen (6230*) eng verzahnt sind.

Borstgrasrasen (6230*) finden sich bei Jugel, im FND Hänelwiese und am Henneberger Hang.

Berg-Mähwiesen (6520) kommen in der Exklave bei Jugel vor. Weitere kleine Bestände und vereinzelte Berg-Mähwiesen befinden sich im Westen und am Henneberger Hang. Insgesamt ließen sich bei den Erhebungen 2004 in dem wald- und moordominierten Gebiet neun Berg-Mähwiesen feststellen. In den Beständen finden sich vielfach eingestreute Borstgrasrasen bzw. die Übergangsmoore oder die Wiesen gehen in diese Bestände über.

Lebende Hochmoore (7110*) kommen innerhalb des Untersuchungsgebietes nur in der zentralen Hochmoorweite des Kleinen Kranichsees vor sowie kleinflächig auf Sekundär



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

standorten am Ostrand des Moores und eingestreut in dem den Kleinen Kranichsee ummantelnden Bergkiefern-Moorwald oder Moorwald-Hochmoorkomplex. Ein Übergangs- und Schwingrasenmoor (7140) liegt im südlichen Teilbereich.

Bergkiefern-Moorwälder (Lebensraumtyp 91D3*) treten im Butterwegmoor und an die offene Hochmoorweite des Kleinen Kranichsees angrenzend auf. Es handelt sich sowohl um dichte und hochwüchsige Bergkiefern-Bestände als auch um aufgelockerte Bestände, in die auch größere offene Hochmoorflächen eingestreut sind. Vielfach dominieren Heidel- und Rauschbeere im Unterwuchs.

Fichten-Moorwälder (Lebensraumtyp 91D4*) treten normalerweise nur im unteren Randgehänge von Moorkiefer-Mooren auf. Auf Grund von Torfabbau, Vorentwässerung und forstlicher Überprägung sind im Untersuchungsgebiet nur sehr kleinflächig autochthone Bestände vorhanden. Innerhalb der alten, aufgeforsteten Torfstiche (im Osten des Kleinen Kranichsees) konnten sich jedoch lokal und kleinflächig einige derartige Waldbereiche entwickeln.

Montane Fichtenwälder (9410) sind der dominierende Waldtyp der Mineralbodenstandorte. Weiterhin bilden sie einen fast geschlossenen Gürtel auf Standorten des ehemaligen unteren Randgehänges rings um die Hochmoorweite des Kleinen Kranichsees. Die Wälder sind forstlich begründet und genutzt.

Von den 65 LRT-Flächen befinden sich bereits 59 in einem günstigen Erhaltungszustand (A bzw. B). Zu einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) führen bei den betreffenden Teilflächen hauptsächlich die bestehenden Beeinträchtigungen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 010

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
4030	Trockene Heiden	-	-	7	4,6	1	1,2
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	1	0,5	10	3,7	2	1,5
6520	Berg-Mähwiesen	1	0,2	6	5,9	2	10,0
7110*	Lebende Hochmoore	-	-	2	3,4	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	0,5	-	-	-	-
91D3*	Bergkiefern-Moorwälder	-	-	1	6,1	1	1,5
91D4*	Fichten-Moorwälder	1	0,8	-	-	-	-
9410	Montane Fichtenwälder	1	2,7	28	191,0	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Das SCI ist eng vernetzt mit den Natura 2000-Gebieten im Umkreis. Auch mit dem SPA Westerzgebirge ergibt sich eine Überlappung. Über diese ist das SCI mit weiteren Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung vernetzt.

Östlich vom Kleinen Kranichsee fehlen größere Hochmoore im westlichen Erzgebirge. Erst im mittleren Erzgebirge existieren wieder Hochmoorkomplexe. Richtung Tschechien ist die Vernetzung mit Hochmoorkomplexen und Moorwäldern dagegen hervorragend. Sowohl auf sächsischer als auch auf tschechischer Seite besteht ein Defizit an offenen Hochmoorflächen (7110*) und sehr lichten Bergkiefern-Moorwäldern (91D3* mit sehr gutem Erhaltungszustand). In den wenigen noch gut erhaltenen Mooren dominieren dichte Moorwälder (z.B. Großer Kranichsee, Hochmoor am Otterberg). Damit sind aber die Vernetzungsmöglichkeiten für Organismen, die an offene, halboffene oder aufgelichtete Moorlebensräume gebunden sind, wie z.B. die Tagfalter Hochmoor-Gelbling und Hochmoor-Schneckenfalter, stark eingeschränkt und die Populationen des Erzgebirgskammes weitgehend isoliert. Für z.B. die Kreuzotter-Populationen des Kleinen Kranichseegebietes besteht dagegen noch eine günstige Vernetzung.

Die Wiesen und Borstgrasrasen im SCI Erzgebirgskamm am Kleinen Kranichsee sind gut mit vergleichbaren Lebensräumen in benachbarten Berg-Mähwiesen-Gebieten vernetzt.

Die Vernetzungsmöglichkeiten für viele waldbewohnende sowie an Wiesen gebundene Arten sind gut. Berg-Mähwiesen und Heiden sind dagegen nach Westen und Südwesten nur schlecht vernetzt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Es wurden keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Gebiet nachgewiesen.

3. MAßNAHMEN

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Im Gebiet sollen die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Kohärenzfunktionen innerhalb des Netzes NATURA 2000 gesichert bzw. entwickelt werden. Um diese Ziele zu verwirklichen, sind folgende Maßnahmen auf Gebietsebene notwendig:

- Schaffung von Schutzzonen zum Erhalt des Hochmoors und der Moorwälder
- Verbesserung des Wasserhaushalts
- Neue Festlegung der Loipenführung
- Kontrolle der Wegegebote und Fahrverbote
- Kontrolle der Schadstoffeinträge.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die für den LRT Trockene Heiden (4030) geplanten Maßnahmen dienen der Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes. Hierfür sind auf den einzelnen LRT-Flächen Mahd, Entbuschung und/ oder Entholzung vorgesehen. Die Mahd soll im 2 bis 3-jährigen Turnus erfolgen. Zum Erhalt des Offenlandcharakters sind die LRT-Flächen zunächst weitestgehend von Gehölzen freizuhalten. Dabei sind einige Flächen einmalig und andere regelmäßig (alle 2-3 Jahre) zu entbuschen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass ein Gehölzanteil von etwa 10% belassen wird.

Für den LRT der Artenreichen Borstgrasrasen gelten ähnliche Erhaltungsmaßnahmen wie für die Trockenen Heiden. Unterschiede ergeben sich im Mahd-Turnus, welcher hier alle 1 bis 2 Jahre erfolgen soll. Zudem ist nur eine einmalige Entholzung bzw. Entbuschung auf den LRT-Flächen vorgesehen.

Bei den Flächen des LRT 6520 (Berg-Mähwiesen) ist eine jährliche Mahd vorgesehen. Die Mahd ist als Heumahd durchzuführen, wobei das Streugut vor dem Abtransport mindestens 3 Tage auf den Flächen liegen bleiben muss. Die Mahdtermine werden nicht an konkreten Daten festgemacht. Die Mahd sollte nach der Blüte und Fruchtreife der Hauptbestandbildner erfolgen. Eine zu späte Mahd ist jedoch zu vermeiden. Auf den Flächen sollte auf Stickstoffdüngung verzichtet werden. Eine Grunddüngung und Kalkung sollte im Bedarfsfall möglich sein.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Für den Erhalt des LRT 7110* werden Behandlungsgrundsätze formuliert, welche die Torfentwicklung fördern und den Torfabbau streng untersagen. Weiterhin ist der Eintrag von Nährstoffen und Kalk zu vermeiden. Darüber hinaus ist zur Regulierung des Wasserhaushaltes der Einbau von Wehren vorgesehen.

Der Einbau von Stauwehren dient auch dem LRT Bergkiefern-Moorwälder. Ebenfalls ist auf den Flächen auf eine Kalkung zu verzichten, um den Stoffhaushalt der Moorkörper nicht zu stören. Zudem ist der bisherige Verzicht auf eine forstwirtschaftliche Nutzung der LRT-Flächen aufrecht zu halten.

Auf der Fläche des LRT Fichten-Moorwald ist die außerregelmäßige Bewirtschaftung fortzuführen. Ebenfalls ist auf der Fläche auf eine Kalkung zu verzichten.

Auf den Flächen des LRT 9140 soll die Mehrschichtigkeit verbessert bzw. entwickelt werden. Im Zuge der naturnahen Waldbewirtschaftung ist es vorgesehen, starkes stehendes oder liegendes Totholz (mind. 1 Stück/ ha) bzw. Biotopbäume (mind. 3 Stück/ ha) anzureichern. Weiterhin soll die Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten gefördert werden und die Verjüngung gesellschaftsfremder Gehölze reduziert werden. Während der Holznutzung sind bodenschonende Rückeverfahren zu verwenden. Bei der Ernte der Bäume ist darauf zu achten, dass die Plenterwaldstruktur erhalten bleibt. Die Maßnahmen sind für den Erhalt und der Entwicklung der LRT-Flächen vorgesehen und werden je nach dem Erhaltungszustand der Flächen umgesetzt.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind im SCI nicht nachgewiesen worden, so dass Erhaltungsmaßnahmen für diese entfallen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden

Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt

Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342

E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>

Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 010

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Grünlandwirtschaftung	21,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes sowie den Erhalt von Strukturen und Artenvielfalt	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Berg-Mähwiesen (6520)
2- bis 3-jährige Mahd, keine Düngung, Streugut entfernen	3,2	Erhalt von Strukturen und Artenvielfalt der Trockenen Heiden	Trockene Heiden (4030)
alle 2 bis 3 Jahre Entbuschung von Jungaufwuchs (bis 1 m)	2,4	Regulierung des Jungaufwuchses (insbes. von Fichten); Erhalt des Offenlandcharakters	Trockene Heiden (4030)
Verzicht auf Kalkung	37,9	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes; Gewährleistung einer natürlichen Entwicklung der Moorflora	Lebende Hochmoore (7110*),
Einbau von Stauwehren	13,7	dauerhafte Erhaltung der angrenzenden offenen Hochmoorfläche, Wiederherstellung eines weitgehend natürlichen Moorwasserspiegels	Lebende Hochmoore (7110*), Bergkiefern-Moorwälder (91D3*)
einmalige Entbuschung von Jungaufwuchs (bis 1 m)	2,1	Regulierung des Jungaufwuchses (insbes. von Fichten)	Trockene Heiden (4030), Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)
Naturnahe Waldbewirtschaftung	115,4	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Montane Fichtenwälder (9410), Fichten-Moorwälder (91D4*)
Fläche von der Bewirtschaftung ausschließen	7,6	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands	Bergkiefern-Moorwälder (91D3*)
Außerregelmäßige Bewirtschaftung keine aktive Holznutzung außer zur Abwendung von Forstschutzproblemen (Borkenkäferkalamitäten)	12,0	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes; Wahrung von Schutzzwecken	Montane Fichtenwälder (9410), Fichten-Moorwälder (91D4*)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

Bei der Umsetzung der geplanten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf Offenland-, Moor- und Waldflächen ergeben sich keine Konflikte. Die Differenzen zwischen den Belangen des Naturschutzes und des Skilanglaufes sind noch nicht abschließend gelöst. Noch wird die Skilanglaufloipe nordöstlich des Kleinen Kranichsees genutzt und beeinträchtigt sensible Bereiche des SCI. Alternative Routenführungen müssen gemeinsam mit den für Tourismus und Fremdenverkehr zuständigen Stellen im Sinne des Naturschutzes gefunden werden. Solange dies nicht geschehen ist, ist die Durchführung der gebietsübergreifenden Maßnahmen zur Stilllegung der Skilanglaufloipe nordöstlich des Kleinen Kranichsees nicht gesichert und die Differenzen zwischen Erholungsnutzung und Naturschutz bleiben bestehen. Die Ausweisung der Totalreservatzonen um die Moorkerne und die Erweiterung des NSG könnten den Naturschutzinteressen in dieser Frage größeres Gewicht verleihen.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 10E wurde im Original von Yggdrasil Umweltplanung, Romain-Rolland-Str. 131, 13089 Berlin und dem Beutler Plaungsbüro Ökologie und Zoologie, Gräfstr. 113, 81241 München erstellt und kann bei Interesse bei der federführenden Behörde, dem Regierungspräsidium Chemnitz, Umweltfachbereich – Außenstelle Plauen oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten